

Gebührenverzeichnis des Kreisarchivs Sömmerda
 (Anlage zur Gebührensatzung)

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Benutzung von Archivgut		
1.1	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut in den Räumen des Kreisarchivs	für den ersten Benutzungstag	5,00
1.1.1		für jeden folgenden Benutzungstag	2,50
1.1.2		pro Monat	25,00
1.1.3		pro Jahr	100,00
1.2	Benutzung von Archivgut, dessen Format (z. B. Karten, Plakate, Filme, Tonträger) besondere technische Vorkehrungen erfordert in den Räumen des Kreisarchivs	je angefangener Tag	10,00
1.3	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut, welches durch besonderen Rechercheaufwand ermittelt werden muss, gilt auch für die Anfertigung von Reproduktionen oder sonstige Nutzungszwecke	nach Zeitaufwand*	
1.4	Beschädigung oder Verlust von Archivgut durch Benutzung	pro Akteneinheit	25,00 zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
2	Deponierung von Archivgut		
2.1	Archivierung von Archivgut kreisangehöriger Städte und Gemeinden auf Basis von Depositaverträgen	pro Jahr und laufenden Meter Akten	32,00
2.2	Archivierung von anderem Archivgut auf Basis von Depositaverträgen	pro Jahr und laufenden Meter	75,00
3	Beratungstätigkeit / Bearbeitung von Anfragen, Anfertigung von Abschriften, Übersetzungen		
3.1	Mündliche und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen bzw. Recherchen in Archivgut erfordern (Die Gebühren werden auch fällig, wenn die Recherche erfolglos bleibt)	nach Zeitaufwand*	
3.2	Anfertigen von Abschriften und Übertragungen aus Archivgut einschließlich dafür notwendiger Recherchen	nach Zeitaufwand*	
3.3	Beglaubigungen von Abschriften und Kopien	gemäß jeweils gültiger Allgemeiner Thüringer Verwaltungskostenordnung	

4	Reproduktionen (Über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut sowie die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Kreisarchiv.)		
4.1	Kopien und Ausdrucke		
4.1.1	bis zum Format DIN A 4 s/w	je Kopie	0,50
4.1.2	bis zum Format DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
4.1.3	bis zum Format DIN A 3 s/w	je Kopie	1,00
4.1.4	bis zum Format DIN A 3 farbig	je Kopie	4,00
4.2	Digitale Reproduktionen		
4.2.1	Digitalaufnahmen oder Scans in einfacher Bildqualität (Gebrauchsdigitalisat bis 100 dpi) bis zum Format DIN A 3	je Reproduktionseinheit	1,50
4.2.2	Digitalaufnahmen oder Scans in hochwertiger Bildqualität für Drucke (ab 300 dpi) bis zum Format DIN A 3	je Reproduktionseinheit	3,00
4.2.3	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (z. B. gefaltetes Archivgut, Urkunden) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet	Siehe 1.3	
4.2.4	Reproduktionen von Film- und Tonaufnahmen	Siehe 1.3	
4.2.5	Speichern des Reproduktionsauftrages auf Datenträger, inklusive Materialkosten oder Übermittlung der Datei per E-Mail oder einen anderen Datentransferservice ohne besonderen Zeitaufwand	je Reproduktionsauftrag	5,00
4.3	Anfertigung reprografischer Aufnahmen außer Haus Zusätzlich zur Rechnungslegung des Ausführenden wird der Zeitaufwand berechnet	siehe 1.3	
5	Nutzungsrechte bei Veröffentlichung von Reproduktionen		
5.1	Veröffentlichung in Druck- und elektronischen Speichermedien		
5.1.1	bis 10.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	10,00
5.1.2	bis 100.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	50,00
5.1.2	über 100.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	100,00
5.2	Wiedergabe in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen		
5.2.1	Verwendung oder Einblendung von Reproduktionen	je Reproduktionseinheit	25,00
5.2.2	Verwendung von Film- oder Tondokumenten des Kreisarchivs	je angefangene halbe Minute	25,00
5.2.3	Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in den Räumen des Kreisarchivs	siehe 1.3	

5.3	Wiedergabe in Online-Medien (Auflösung maximal 50 dpi)		
5.3.1	bis zu einem Monat	je Reproduktionseinheit	25,00
5.3.2	bis zu sechs Monaten	je Reproduktionseinheit	75,00
5.3.2	bis zu einem Jahr	je Reproduktionseinheit	150,00

*Der Zeitaufwand wird gemäß der jeweils gültigen Allgemeinen Thüringer Verwaltungskostenordnung berechnet.